

SSK-IT Strategische Stossrichtung S4 Referenzarchitektur: Funktionales Modell Quellensteuer (QST)

Stand Januar 2025

Arbeitsgruppe kantonaler Fachvertreter:

Pierre-Michael Kleiner (BE), Kevin Vogel (BE), Karin Hauck (BS), Patrick Giroud (GE), Nicole Moulin (GE), Nathan Realini (TI), Claudia Granwehr (ZH), Ian Tüscher (ZH), Markus Rebsamen (ZH)

Autoren:

Andreas Meier, Jan Thiel, Hugo Hogenkamp, Nora Walker (Deloitte)

Aufbau des funktionalen Modells

Das funktionale Modell wurde zunächst mit Blick auf die natürlichen Personen (NP) entwickelt und im Anschluss um die Prozesse der Quellensteuer (QST) sowie der juristischen Personen (JP) ergänzt. Aktuell enthält das funktionale Modell folgende Prozesse:

- Prozesshaus
- End-to-end-Prozess Quellensteuer
- Vertiefungen Hauptsteuerprozesse (Register, Deklaration, Veranlagung, Bezug)
- Vertiefungen weitere Prozesse (Einsprache & Rekurs/Beschwerde, Revision, Berichtigung und Nachsteuerverfahren, Prüfung AN ohne Arbeitsverhältnis/mit grossen Lücken, Neuberechnung, BGSA, Rückerstattung der Quellensteuer auf Kapitaleistung aus Vorsorge, Forderungseingabe Konkurs, Steuererlass, Besteuerung von Nicht-Ansässigen)

Designprinzipien

Das funktionale Modell wurde gemäss fünf grundlegender Designprinzipien entwickelt:

- **SOLL-Bild:** Das funktionale Modell stellt ein SOLL-Bild dar und soll den zukünftigen Idealzustand der Steuerprozesse darstellen. Daher kann es verschiedentliche Abweichungen von den aktuell bestehenden Systemen einzelner Kantone enthalten.
- **Unterscheidung kantonale Steuerverwaltung und Gemeinden:** Im funktionalen Modell wird keine Unterscheidung zwischen den Verantwortlichkeiten der kantonalen Steuerverwaltung und der Gemeinden für einzelne Prozessschritte gemacht. Die Prozesse werden unabhängig davon abgebildet, ob sie auf der Ebene der kantonalen Steuerverwaltung oder der Gemeinden durchgeführt werden.
- **Darstellung Verantwortlichkeiten:** Im funktionalen Modell wird zudem nicht aufgezeigt, welche einzelne Dienstabteilung/Funktion/Rolle für einen jeweiligen Prozessschritt verantwortlich ist. Dies, da die Verantwortlichkeiten für einzelne Prozessschritte sowie Namen der jeweiligen Abteilungen von Kanton zu Kanton stark variieren. Das Modell zeigt daher nur Abhängigkeiten zu externen Akteuren.
- **BPMN-Konformität:** Die Prozesse wurden grundsätzlich gemäss BPMN-Notation und des dazugehörigen eCH-Standards (eCH-0158) gezeichnet. Es wurden indes einzelne Abweichungen von der Standardnotation in Kauf genommen, um die Leserlichkeit und Verständlichkeit der Prozesse zu erhöhen und eine bessere Grundlage für einen Konsens zwischen den Kantonen zu schaffen. Aufgrund der grossen Anzahl steueramtsinterner Prozesse wurde insbesondere darauf verzichtet, diese in den vertieften Darstellungen als zugeklappte Lanes im Einzelnen aufzuführen. Prozess- und Informationsflüsse werden stattdessen mittels Annotationen dargestellt (Ausnahme End-to-end-Prozess).
- **Zweisprachigkeit:** Das funktionale Modell ist grundsätzlich zweisprachig (DE/FR) verfügbar. Bei der Entwicklung des funktionalen Modells wurde darauf geachtet, Vertreter sowohl der deutsch- als auch der französischsprachigen Schweiz miteinzubeziehen.

Designentscheide

Im Rahmen der vertieften Auseinandersetzung mit den Informationsflüssen an den Systemgrenzen zwischen den Hauptsteuerprozessen haben sich verschiedene Designentscheide herauskristallisiert, welche für das Verständnis der dargestellten Prozesse und Informationsflüsse im funktionalen Modell zentral sind:

- **Vertiefung Prozessschritte End-to-End-Prozess:** Die im End-to-End-Prozess als aufklappbare Subprozesse dargestellten Prozessschritte (Kennzeichnung durch "+") sind in den Detailprozessen jeweils ausführlicher dargestellt. Ein aufklappbarer Subprozess aus dem End-to-end-Prozess wird in den Detailprozessen jeweils durch eine gestrichelte Umrandung über mehrere Prozessschritte angezeigt.
- **Separates Modul für Steuerberechnung:** Die Berechnung der geschuldeten Steuer erfolgt in einem separaten Modul. Es ist primär zwischen der Veranlagung und dem Bezug verortet und kann von verschiedenen Systemen aus aufgerufen werden. Abhängig von der kantonalen Präferenz kann die Steuerberechnung auch direkt in die Veranlagung oder in den Bezug integriert werden.
- **Gemeinsamer Versand Veranlagungsverfügung und Rechnung:** Die Steuerprodukte Veranlagungsverfügung und definitive Rechnung werden gemeinsam (im gleichen Umschlag) an den Steuerpflichtigen versendet. Es besteht die Möglichkeit, die Berechnungsgrundlage (Steuerfaktoren, einfache Steuer, Steuersatz, Steuerfuss, berechnete geschuldete Steuer etc.) auf die Veranlagungsverfügung aufzudrucken, abhängig von kantonalen Präferenzen.
- **Versand von Steuerprodukten via Unterstützungsprozess:** Der Versand der Steuerprodukte an das Steuersubjekt (z.B. Veranlagungsverfügung, Rechnung) erfolgt im Unterstützungsprozess des Dokumentenoutputmanagements (Multi Channel Capability – Versand physisch und elektronisch möglich). Dies ist bei den jeweiligen Prozessschritten im funktionalen Modell mit einer Annotation vermerkt. Der Unterstützungsprozess des Dokumentenoutputmanagements wurde im funktionalen Modell nicht weiter vertieft.
- **Mitgabe steuerbezogener Daten in jedem Prozessschritt:** Steuersubjektbezogene Daten (Identifikationsnummer, steuerrelevante Stammdaten etc.) werden im Steuerdossier mit jedem Prozessschritt mitgegeben und nicht bei jedem Schritt separat aus dem Register bezogen.
- **Keine direkte Schnittstelle steuerrelevanter Informationen zwischen Veranlagung und Bezug:** Informationen aus der Veranlagung, welche für die Erstellung der Rechnung (Bezug) aber nicht für die Steuerberechnung relevant sind, fliessen indirekt über die Schnittstelle zwischen Veranlagung und Steuerberechnung weiter an den Bezug.
- **Verwendung der letzten verfügbaren Daten für provisorische Rechnungsstellung:** Für die Erstellung der provisorischen Rechnung werden im funktionalen Modell die letzten verfügbaren Daten (veranlagt oder deklariert) verwendet.

Prozesshaus

Führungsprozesse

Strategische Führung

Organisations-,
Prozess-,
Portfoliomanagement

Rechtsdienst

Finanzen (Controlling
& interne Revision)

Internes
Kontrollsystem (IKS)

Kommunikation &
Öffentlichkeitsarbeit

Qualitäts- &
Risikomanagement

Endkunden / Steuersubjekte

Natürliche Personen

Juristische Personen

Hauptsteuerprozesse

Register

Deklaration

Veranlagung

Bezug

Involvierte Partner

Kantonale Ämter
(Grundbuchamt,
Einwohnerkontrolle,
Handelsregister etc.)

Ausserkantonale Steuerämter

Eidgenössische
Steuerverwaltung (ESTV)

Weitere Bundesämter (z.B. BFS)

Schweizerische
Steuerkonferenz (SSK)

Steuerrekurs-kommission /
Verwaltungsgericht /
Bundesgericht

AHV/IV-Stellen

Finanzinstitute

Gebäudeversicherung

Weitere Stakeholder

Regierungsrat

Software-Hersteller

Steuerarten

Einkommens- und Vermögenssteuern inkl. Kapitaleisungssteuer (NP)

Gewinn- und Kapitalsteuern (JP)

Quellensteuer (QST)

Weitere Steuern (Grundstückgewinnsteuer, Erbschafts- & Schenkungssteuer etc.)

Unterstützungsprozesse

Human Resources

Finanzen
(Rechnungswesen &
Buchhaltung)

Administration &
Unterstützung

Logistik &
Infrastruktur

Dokumentenoutput-
management

Informatik / ICT

IT-Sicherheit

Einschätzung von
Liegenschaften

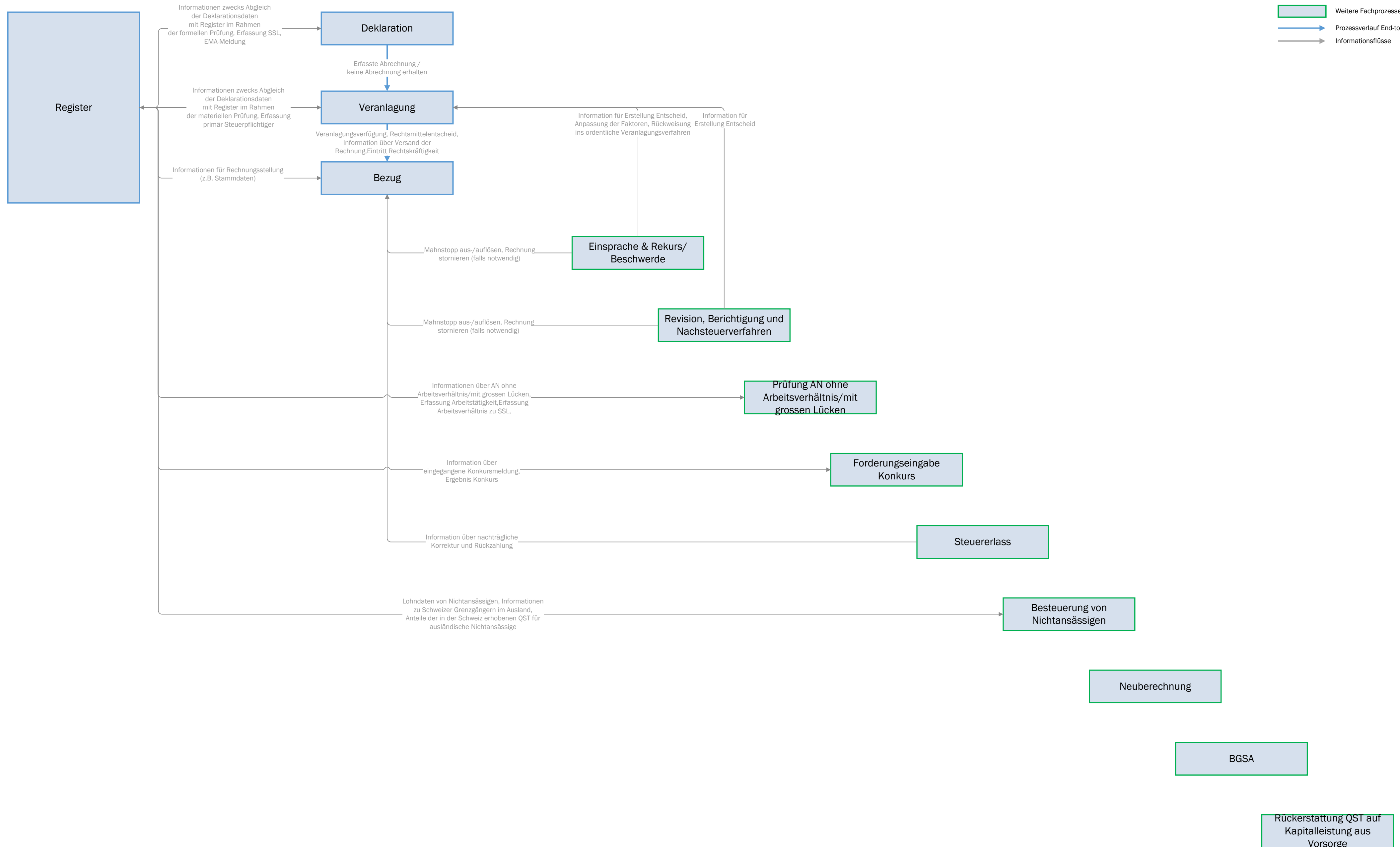
Steuerrulings

Wird im Rahmen des funktionalen Modells vertieft

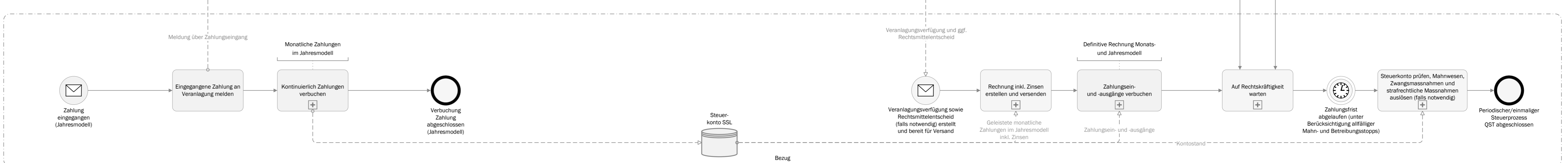
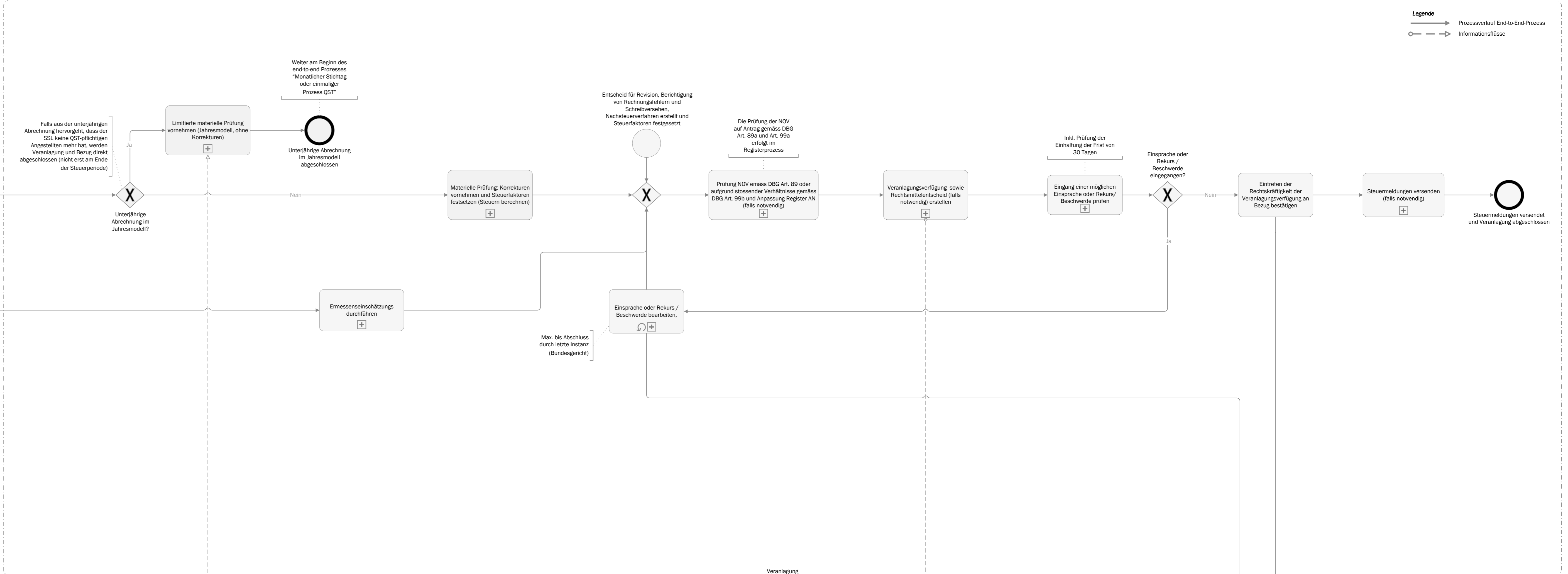
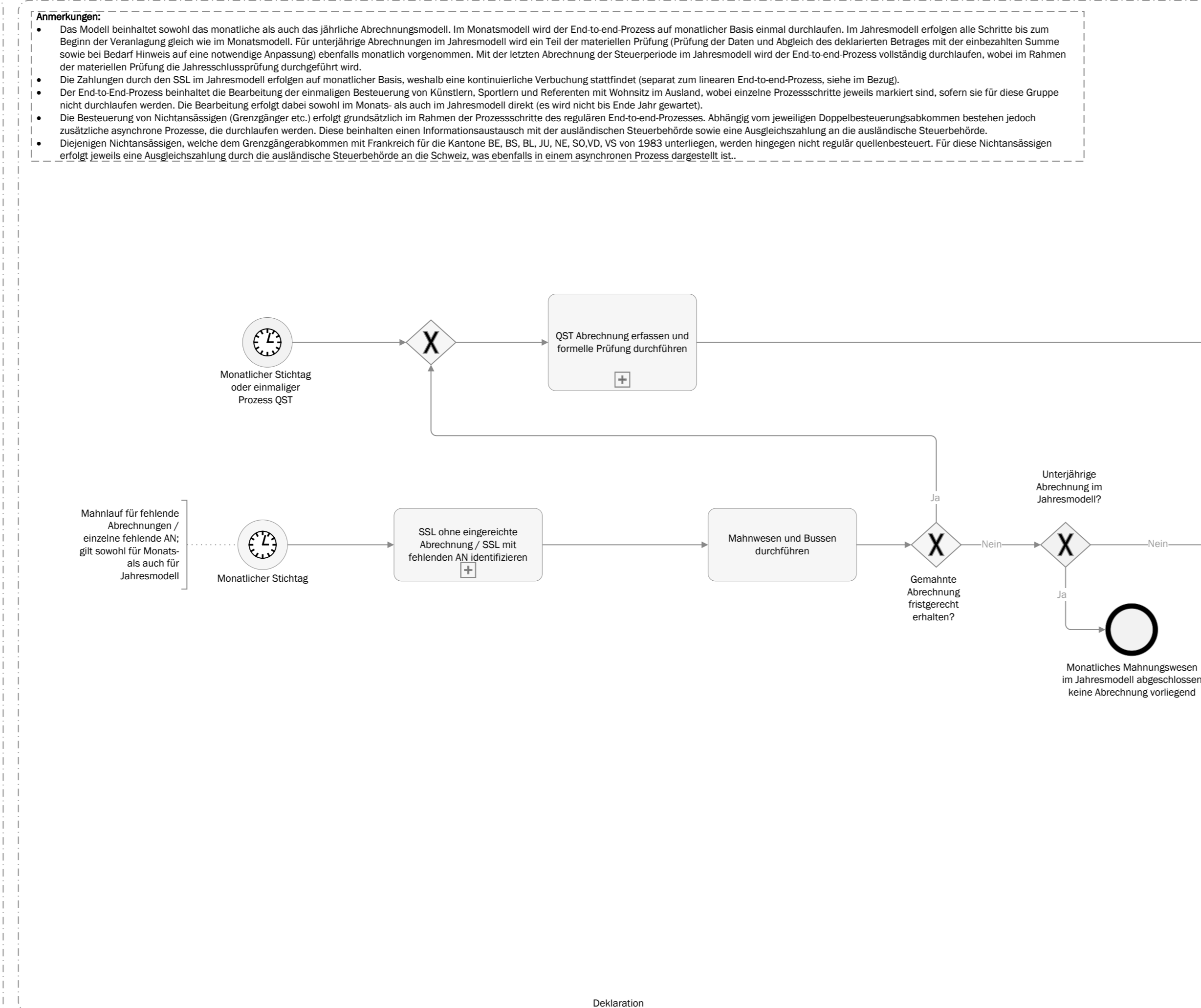
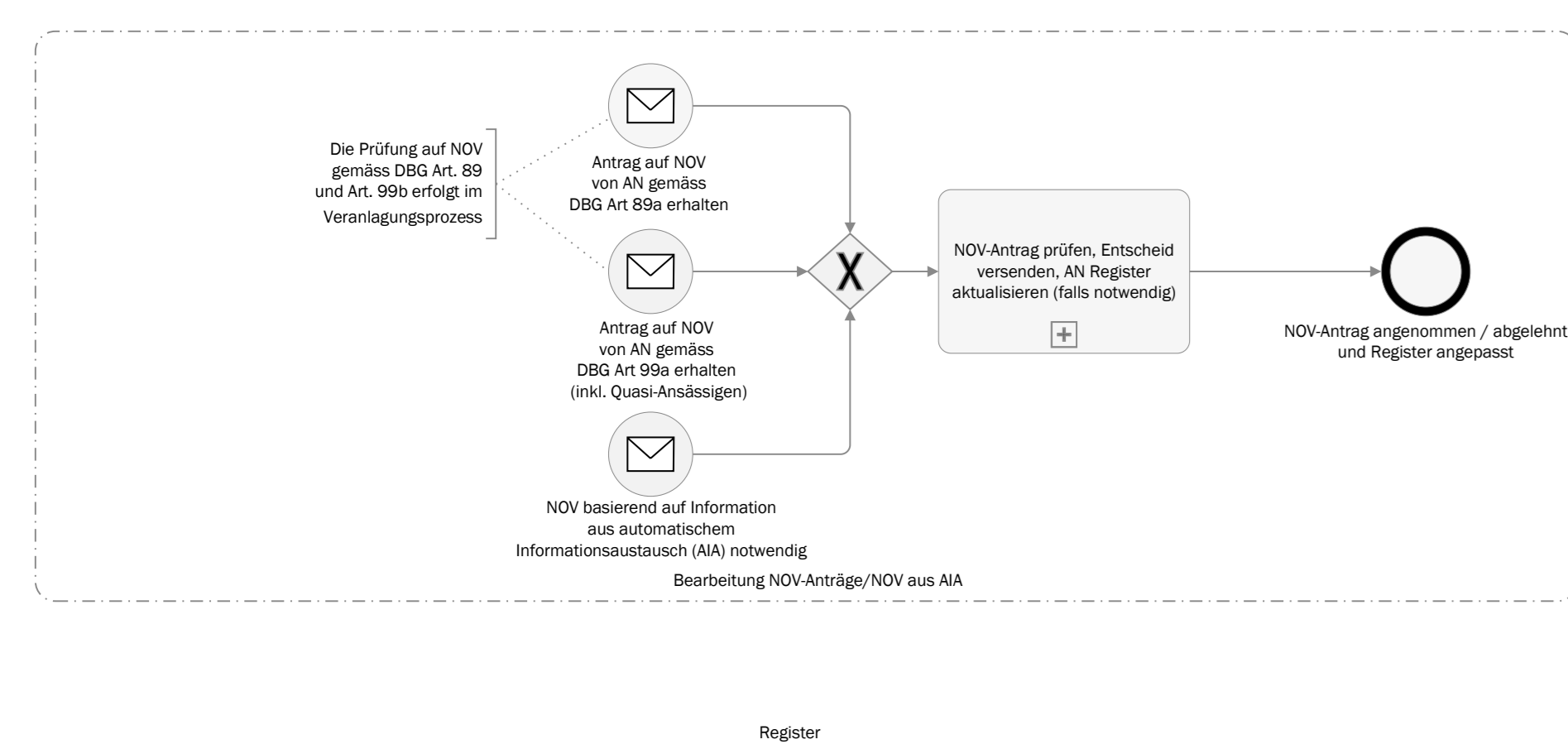
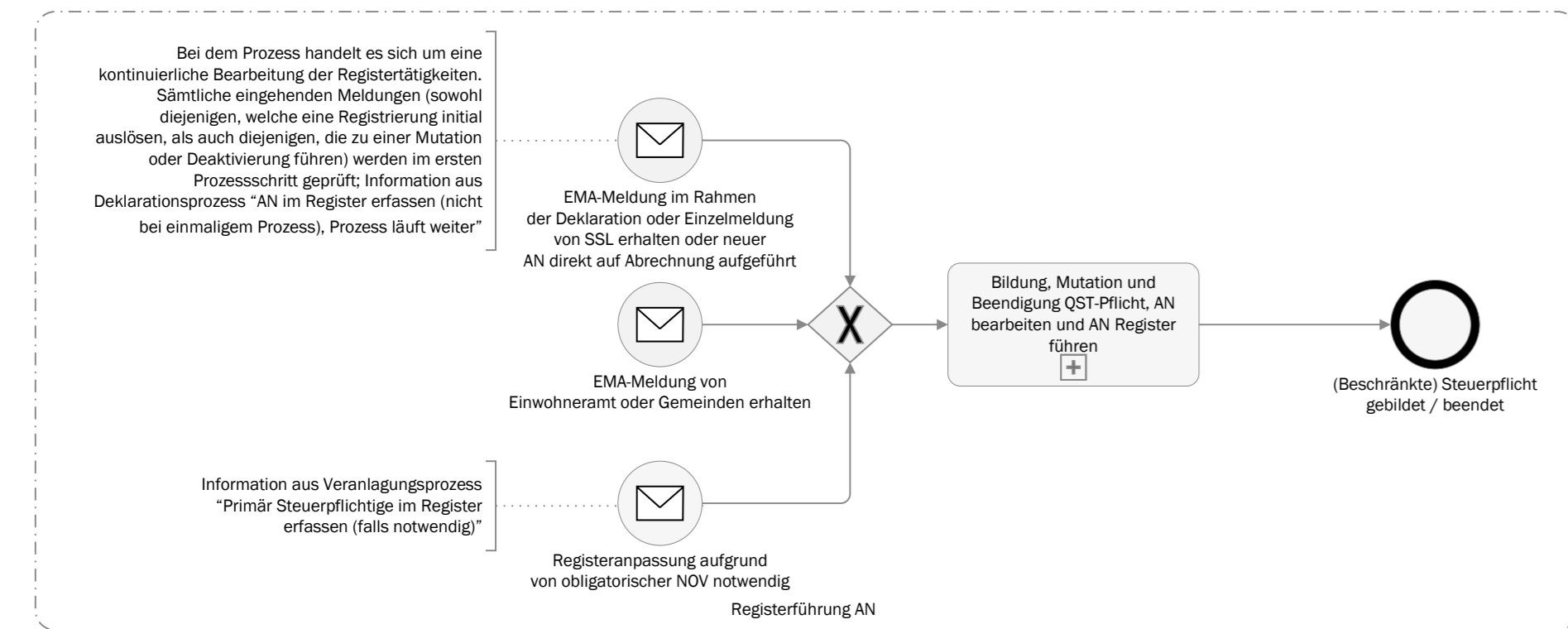
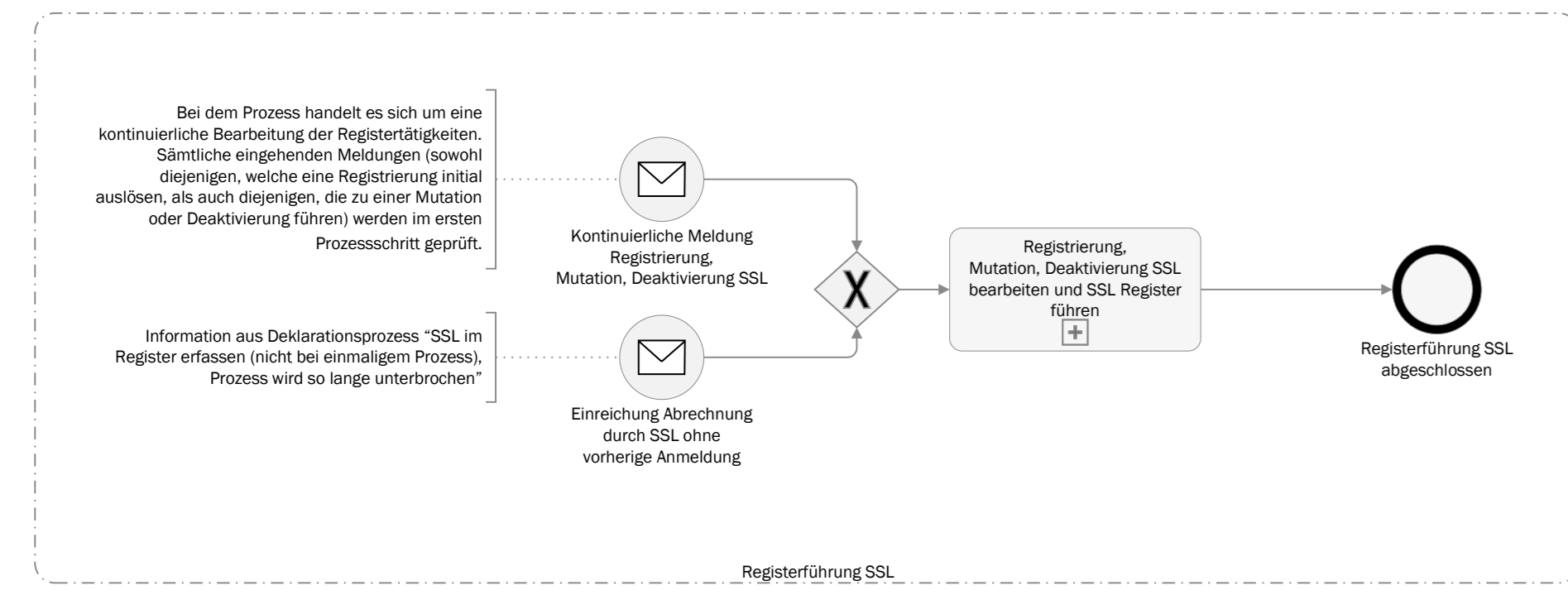
Wird im Rahmen des funktionalen Modells nicht vertieft

Übersicht und Abhängigkeiten Prozesse

- Legende**
- Hauptsteuerprozesse
 - Weitere Fachprozesse
 - Prozessverlauf End-to-end Prozess
 - Informationsflüsse



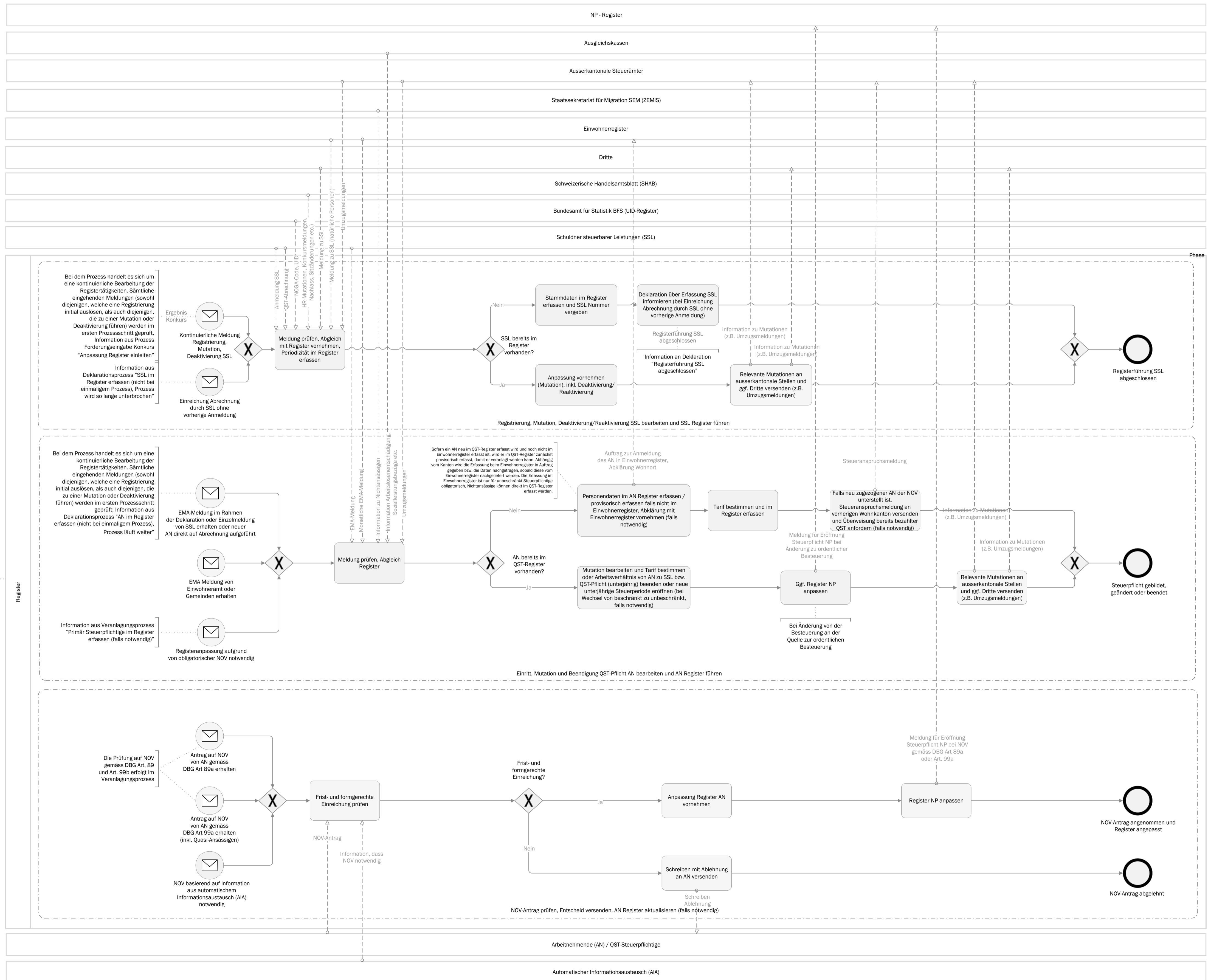
End-to-end Prozess Quellensteuer (QST)



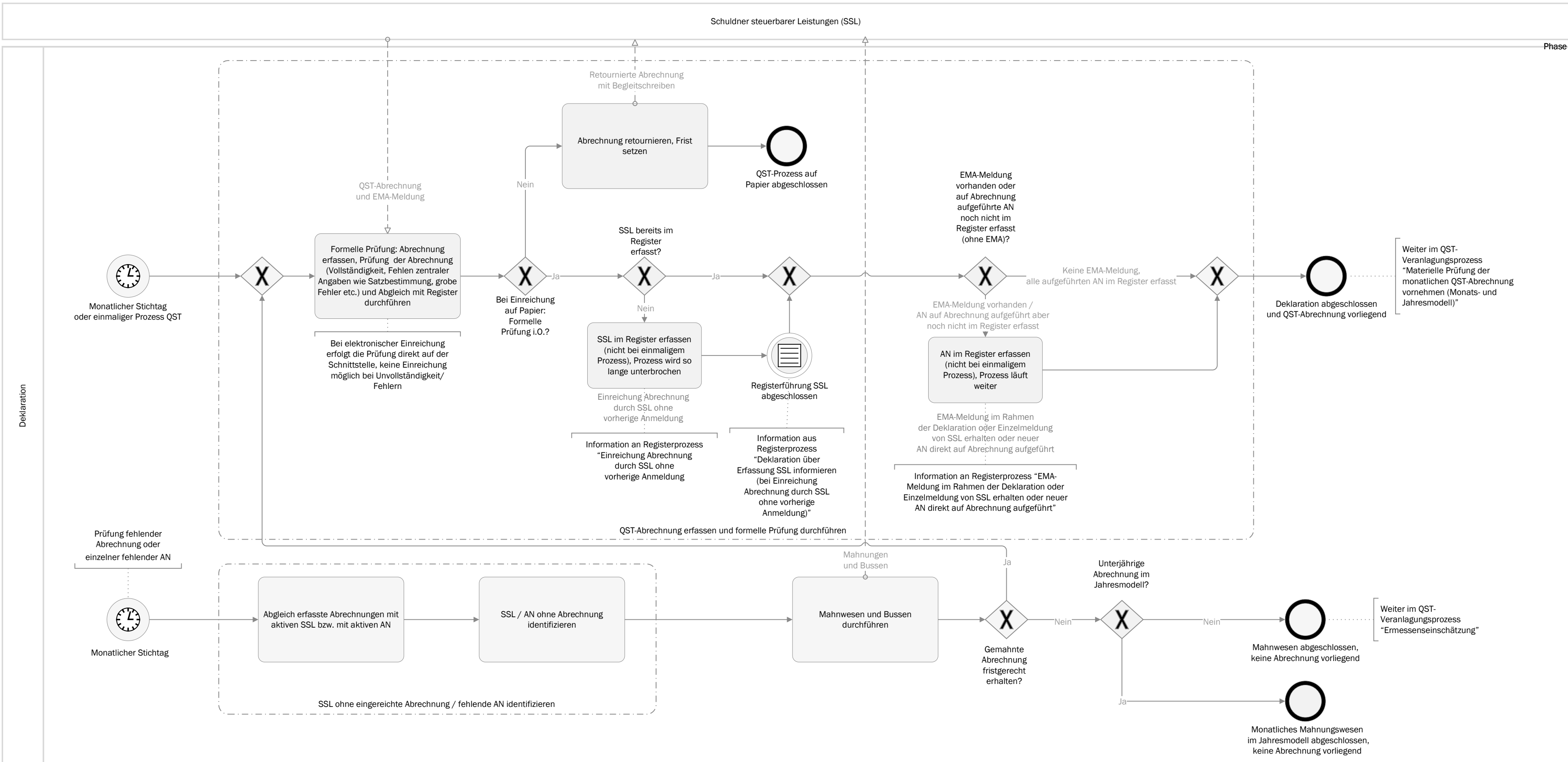
Legende

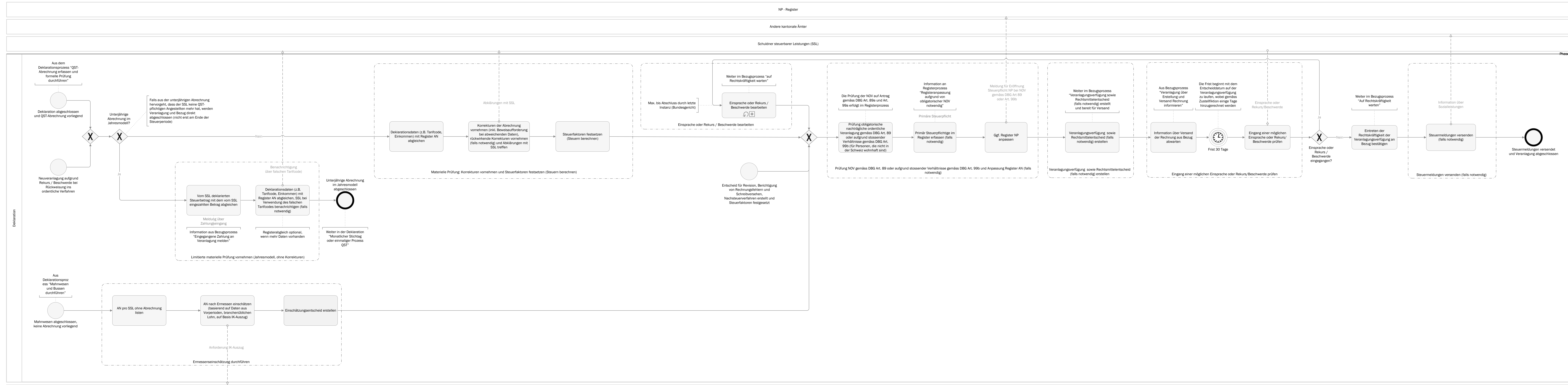
→ Prozessverlauf End-to-End-Prozess

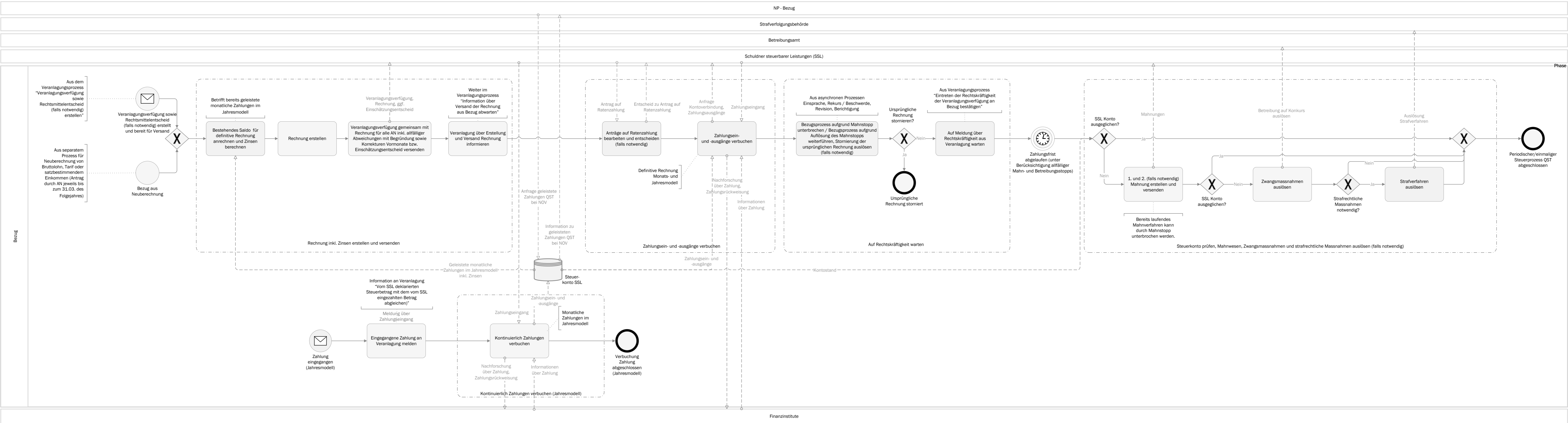
○ ○ ○ Informationsflüsse



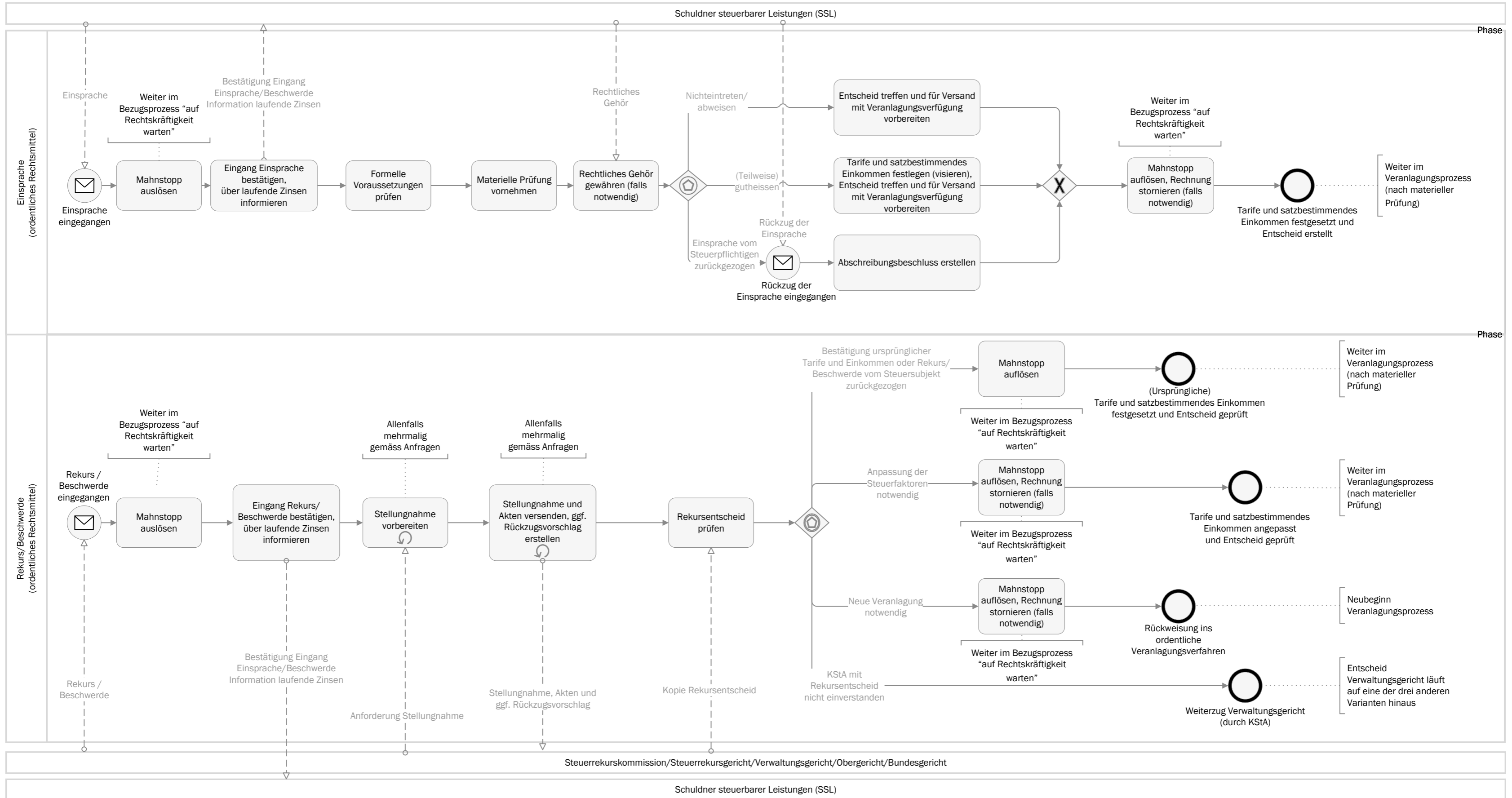
Deklaration



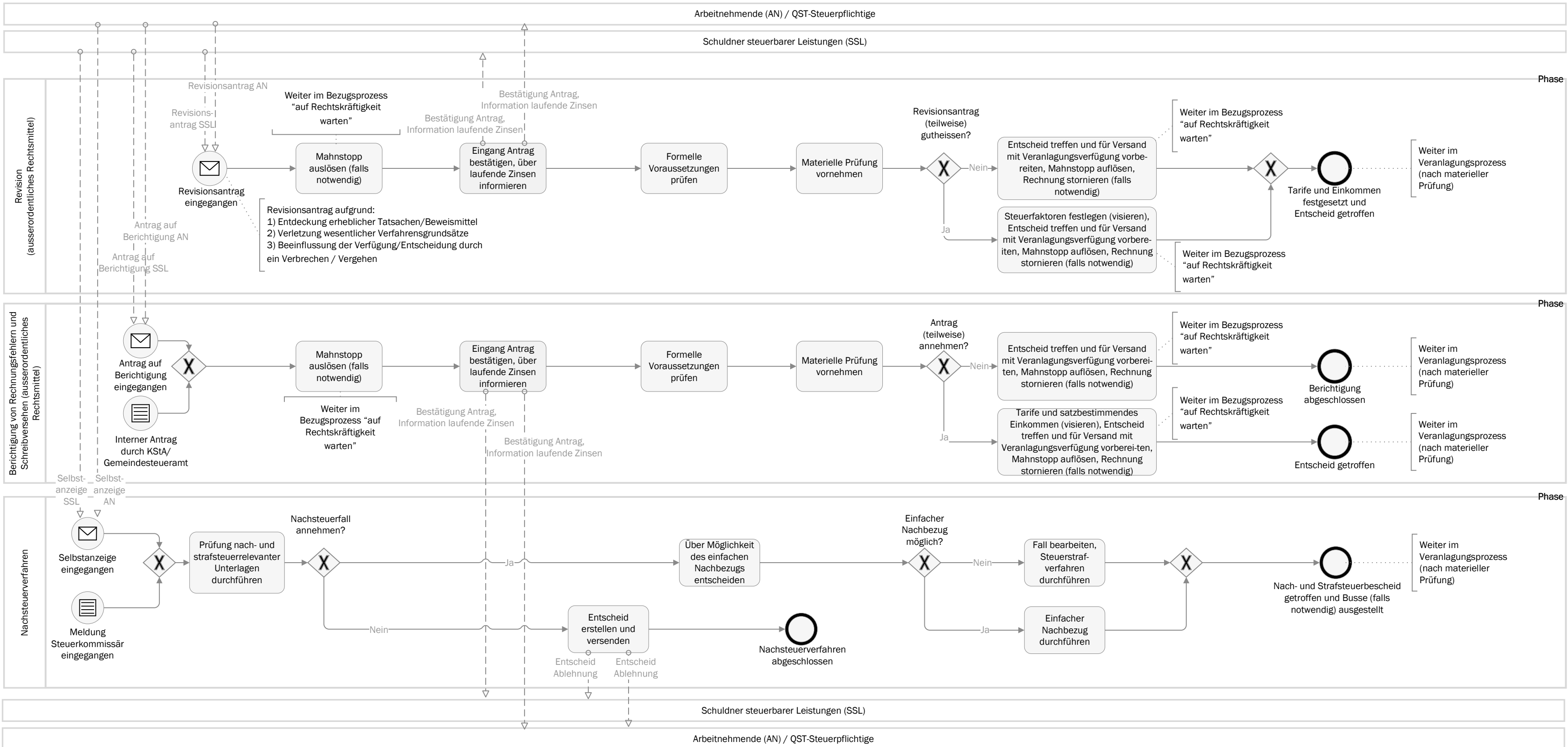




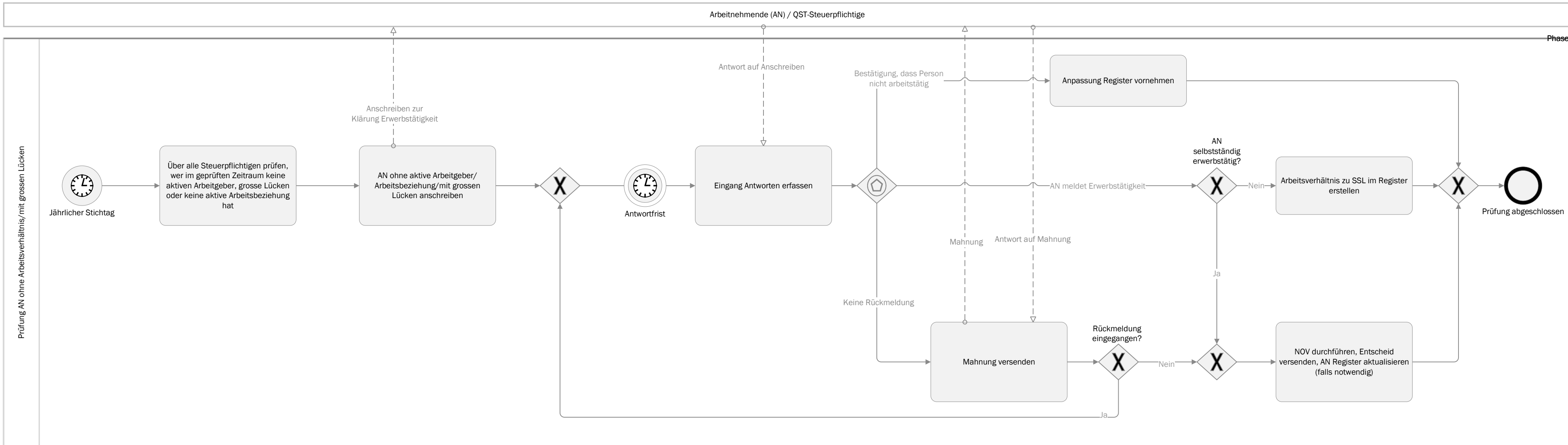
Einsprache, Rekurs/Beschwerde



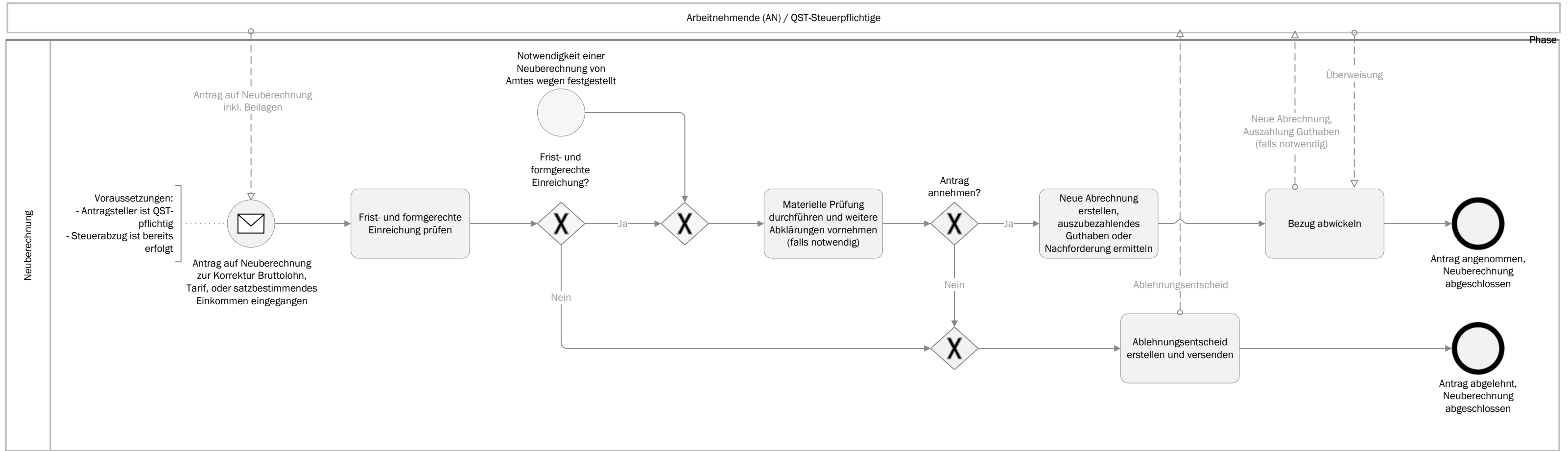
Revision, Berichtigung von Rechnungsfehlern und Schreibversehen, Nachsteuerverfahren



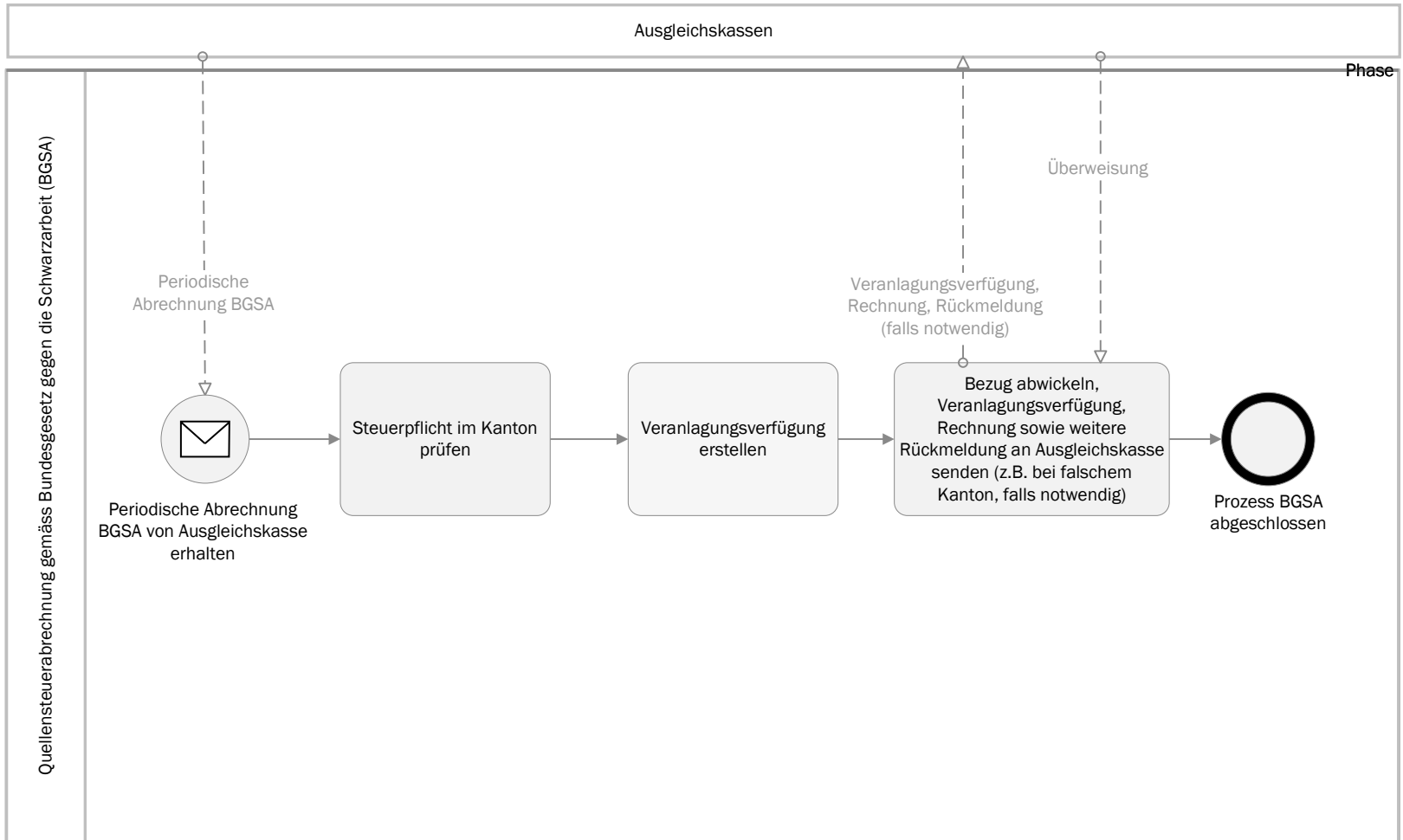
Prüfung AN ohne Arbeitsverhältnis/mit grossen Lücken



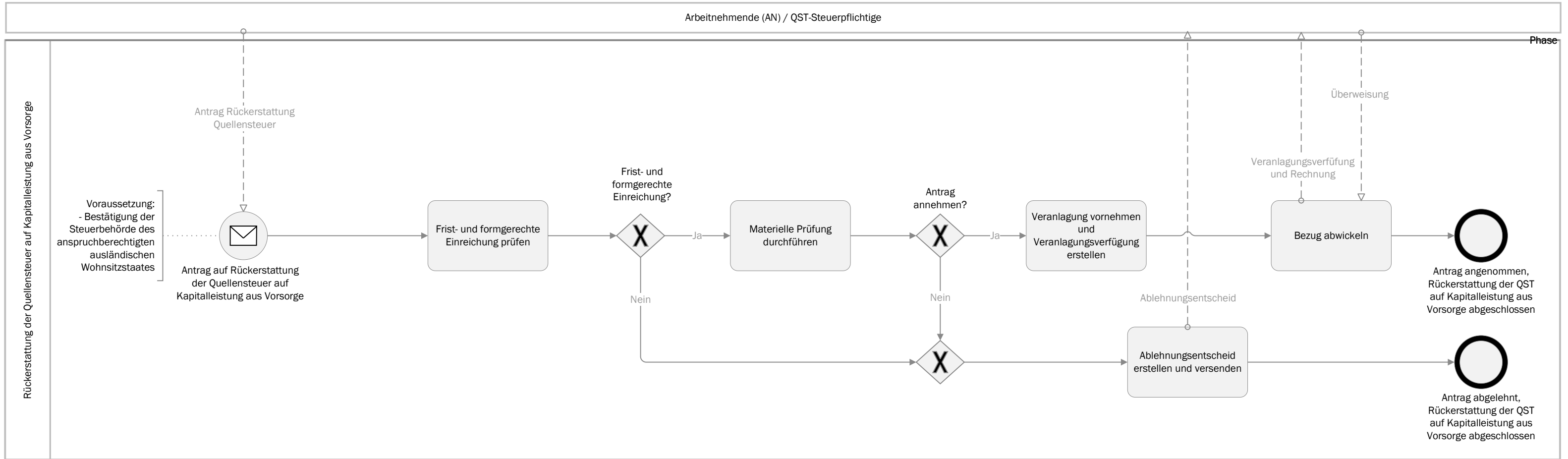
Neuberechnung



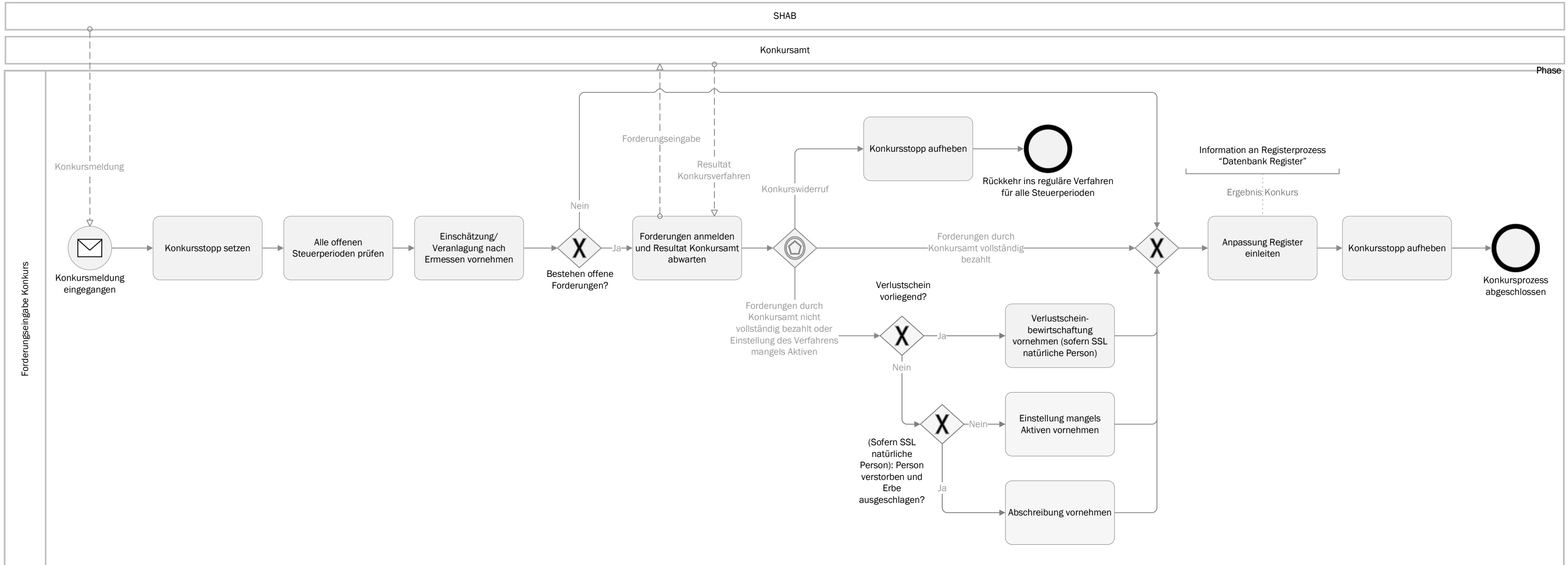
Quellensteuerabrechnung gemäss Bundesgesetz gegen die Schwarzarbeit (BGSA)



Rückerstattung der Quellensteuer auf Kapitaleistung aus Vorsorge



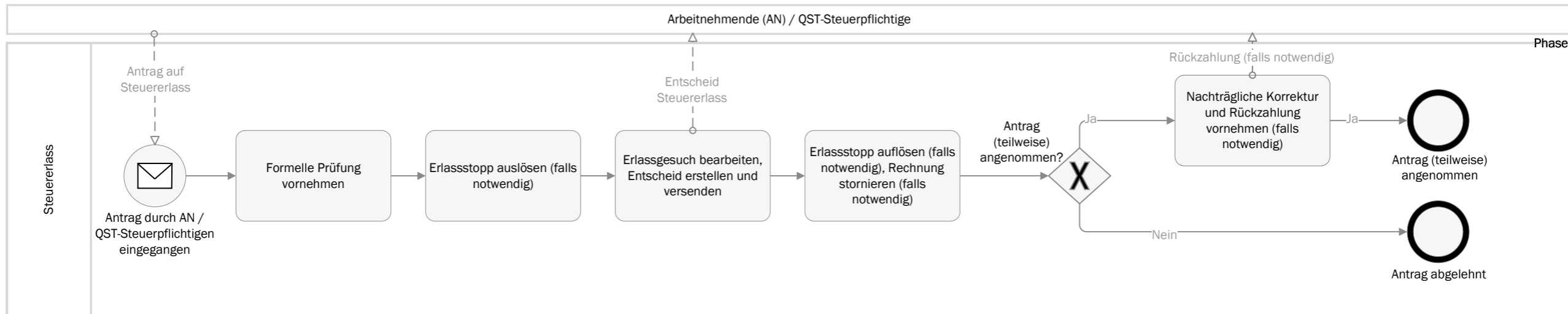
Forderungseingabe Konkurs



Steuererlass

Anmerkung:

Da der Erlassstopp als Informationsfluss jederzeit (vor/nach Erstellung Rechnung) in den Steuerprozess einfließen kann, ist er im funktionalen Modell nicht explizit eingezeichnet.



Besteuerung von Nichtansässigen

- Anmerkung:**
- Für die meisten Doppelbesteuerungsabkommen mit den Nachbarländern der Schweiz unterliegen die Nichtansässigen der regulären Quellenbesteuerung, wobei teilweise dedizierte Tarifcodes bzw. festgesetzte prozentuale Anteile, die als Quellensteuer eingezogen werden, bestehen. Diese Quellenbesteuerung erfolgt grundsätzlich im Rahmen der Prozessschritte des regulären Prozesses.
 - Abhängig vom jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen bestehen zusätzliche asynchrone Prozesse (auf dieser Seite dargestellt), die durchlaufen werden. Diese beinhalten einen Informationsaustausch mit der ausländischen Steuerbehörde sowie eine Ausgleichszahlung an die ausländische Steuerbehörde.
 - Diejenigen Nichtansässigen, welche dem Grenzländerabkommen mit Frankreich für die Kantone BE, BS, BL, JU, NE, SO, VD, VS von 1983 unterliegen, werden hingegen nicht regulär quellenbesteuert. Für diese Nichtansässigen erfolgt jeweils eine Ausgleichszahlung durch die ausländische Steuerbehörde an die Schweiz.
 - Die dargestellten Prozesse beziehen sich auf das Massengeschäft, welches die in der Schweiz erwerbstätigen nichtansässigen Personen aus den Nachbarländern betrifft. Da nur wenige in der Schweiz wohnhafte Personen in den Nachbarländern erwerbstätig sind (kein Massengeschäft) besteht dazu aktuell kein gesonderter Prozess.

